



Bürgerinitiative  
LAHSTEDT-ILSEDE  
für TIER, MENSCH und UMWELT



An die

Agrarminister\*innen und Staatssekretär\*innen, Ministerpräsident\*innen der Länder und des Bundes, die Fraktionsvorsitzenden der Parteien auf Bundes- und Länderebene, die tierschutz- und agrarpolitischen Sprecher\*innen der Regierungsfaktionen sowie das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

## **Offener Brief: Bitte setzen Sie sich für die Immunokastration unter der EU-Ökoverordnung ein**

25. August 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit plant die Mehrheit der Bundesländer, die sog. Immunokastration mittels des Tierarzneimittels Improvac in landwirtschaftlichen Ökobetrieben zu verbieten. Die Europäische Kommission vertritt die Auffassung, dass die Immunokastration nicht mit der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates (EU-Ökoverordnung) vereinbar ist. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau, die Immunokastration für den Öko-Landbau zu verbieten.

Die Immunokastration stellt jedoch die tierschutzgerechteste Variante der Ferkelkastration dar. Zu diesem Ergebnis kommt auch das Friedrich-Loeffler-Institut (Empfehlung, Impfung gegen Ebergeruch – tierschutzfachlich der beste Weg, 21.09.2019, S. 3, [https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar\\_derivate\\_00016429/FLI-Empfehlungen\\_Impfung-gegen-Ebergeruch\\_20180921.pdf](https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00016429/FLI-Empfehlungen_Impfung-gegen-Ebergeruch_20180921.pdf)). Die Ferkel werden bei dieser Kastrationsmethode keinem chirurgischen Eingriff, der zahlreiche Risiken birgt, unterzogen. Zudem ist das Stresslevel der Ferkel bei der Immunokastration deutlich geringer, da die Ferkel insbesondere im Rahmen der Betäubung mit Isofluran durch Fixierung in den Betäubungsgeräten große Panik erleiden.

Im Gegensatz zur chirurgischen Kastration birgt die Immunokastration auch keine Risiken für die Umwelt. Während es sich bei Isofluran um ein Treibhausgas handelt, das in die Atmosphäre austritt, sind umweltschädliche Einflüsse von Improvac im Rahmen der Immunokastration nicht bekannt. Vielmehr führt die Immunokastration zu einer besseren Futtermittelverwertung der Eber und hierdurch zu weniger Gülleanfall.

Darüber hinaus ist der Verzehr von Fleisch von Immunokastraten für den Menschen gesundheitlich unbedenklich, da keine Rückstände von Improvac im Fleisch von Immunokastraten verbleiben. Bei Improvac handelt es sich auch nicht um ein Hormon oder einen hormonähnlichen Stoff.

Die Immunokastration stimmt daher mit den Grundsätzen und Zielen der EU-Ökoverordnung zu Tierschutz, Umweltschutz und Gesundheit (Erwägungsgrund (2) und Art. 4 EU-Ökoverordnung) überein und sollte vor diesem Hintergrund ausdrücklich in der EU-Ökoverordnung zugelassen werden.

Wir appellieren an Sie, Ihrer Verpflichtung aus dem Staatsziel Tierschutz aus Art. 20a GG nachzukommen und bei der EU-Kommission auf ein besseres Tierschutzniveau und die Sicherstellung nationaler Tierschutzstandards hinzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen im Namen aller zeichnenden Organisationen

Aktion Kirche und Tiere e.V.

ANIMALS UNITED e.V.

Ärzte gegen Massentierhaltung n.e.V.

Bürgerinitiative LAHSTEDT-ILSEDE für TIER, MENSCH und UMWELT

Contra Industriehuhn Wedemark e.V.

Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V.

Deutsche Tier-Lobby

Foodwatch e.V.

Förderverein des Peter-Singer-Preises für Strategien zur Tierleidminderung e.V.

Future Food

Menschen für Tierrechte Nürnberg e.V.

mensch fair tier

Landestierschutzverband Nordrhein-Westfalen e. V.

Ostfriesen gegen Tierleid

PETA Deutschland e.V.

Robbenzentrum Föhr

TASSO e.V.

Tierärzte für Tiere

Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft e.V.

Tierhuus Insel Föhr e.V.

Verein für Tierrechte e.V.

VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz